

## Verleihbedingungen

1. Medien und Geräte stehen Einrichtungen der schulischen und außerschulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit zur Verfügung.
2. Verboten sind die Weitergabe der überlassenen Medien und Geräte an Dritte und Gewerbliche Vorführungen.
3. Der Entleiher versichert, dass er, bzw. eine von ihm beauftragte Person mit der Bedienung der Geräte und der pfleglichen Behandlung von Filmen, Lichtbildern und Datenträgern völlig vertraut ist. Die Vorführung der ausgegebenen Medien hat mit geeigneten und in technisch einwandfreiem Zustand befindlichen Geräten zu erfolgen.
4. Die Regelverleihzeit beträgt 14 Tage. Eine Verlängerung ist nur nach Absprache möglich. Die Anzahl der gleichzeitig ausleihbaren Medien kann erforderlichenfalls eingeschränkt werden.
5. Bestelltes, aber nicht abgeholtes Leihgut muss erneut bestellt werden.
6. Der Entleiher ist verpflichtet, Filme und Videos zurückgespult abzugeben.
7. Der Entleiher, d.h. in der Regel die Institution für welche er tätig wird, haftet für alle an dem entliehenen Material entstandenen Schäden. Dies gilt auch für Diebstahl, Feuer usw.
8. Reparaturen dürfen nur vom Medienzentrum durchgeführt oder in Auftrag gegeben werden.
9. Schäden und Mängel, die der Entleiher feststellt, können nur anerkannt werden, wenn sie vor der geplanten Vorführung gemeldet werden. Film- und Gerätereparaturen dürfen vom Entleiher nicht durchgeführt werden.
10. Das Medienzentrum übernimmt keinerlei Haftung und Entschädigung gegenüber dem Entleiher und dritten Personen für Ausfälle oder Störungen von Vorführungen und Vorträgen, gleich, welche Ursache der Entstehungsgrund ist.
11. Das Medienzentrum haftet nicht für Schadensfälle jeglicher Art, die sich durch und bei Verwendung ihrer Geräte, Filme, Bilder usw. ereignen, gleich, welcher Mangel der Entstehungsgrund ist.
12. Das Medienzentrum ist befugt, sich jederzeit von der einwandfreien Verwendung seines Materials zu überzeugen.
13. Das Überspielen der AV-Medien ist nach Urheberrecht verboten und stellt einen Straftatbestand dar.
14. Der Verleih erfolgt nur, wenn der Entleiher die Verleihbedingungen des Medienzentrums vorbehaltlos anerkennt.